

# Förderantrag

Lehrlingsbonus 2020 plus Kleinst-/Kleinunternehmerbonus



WIRTSCHAFTSKAMMER VORARLBERG

Wirtschaftskammer Vorarlberg  
Lehrlingsstelle-Förderungen  
WIFI-Campus  
Bahnhofstraße 24  
6850 Dornbirn

Lehrlingsstelle-Förderungen  
Wirtschaftskammer Vorarlberg  
WIFI-Campus | Bahnhofstraße 24 | 6850 Dornbirn  
T 05522 305-7711  
E [lehre.foerdern@wkv.at](mailto:lehre.foerdern@wkv.at)  
W <http://wko.at/vlbg/ba>

Per Fax: 05522 305-161

## Daten des Lehrberechtigten

## Daten des Ansprechpartners

Name/Firmenwortlaut

Vor- und Nachname

Straße Nr.

Telefonnummer

E-Mail für Rückfragen

PLZ Ort

WK-Mitgliedsnummer

Ich beantrage den Lehrlingsbonus in Höhe von 2.000 Euro für alle aktuellen und zukünftigen bei der Lehrlingsstelle gemeldeten Lehrverträge (Ausbildungsverträge), auf welche die Fördervoraussetzungen laut der unten angeführten Richtlinie zutreffen.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass die Lehrverträge für alle von mir nach dieser Richtlinie beantragten und förderbaren Lehrverhältnisse zwischen 16.3. und 31.10.2020 (Variante 1- siehe unten) bzw. 31.3.2021 (Variante 2) abgeschlossen wurden bzw. werden.

Die Lösung eines Lehr-/Ausbildungsvertrages in der Probezeit werde ich unverzüglich an die Lehrlingsstelle melden.

Ich wünsche die Auszahlung des Lehrlingsbonus wie folgt

- als Einmalbetrag von 2.000,00 Euro pro Lehrverhältnis nach Ende der Probezeit oder
- in zwei Tranchen: 1.000,00 Euro nach Eintragung des Lehrvertrages und weitere 1.000,00 Euro nach Ende der Probezeit.

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass mein Lehrbetrieb zum Stichtag 1. Juli 2020 \_\_\_\_\_  
Beschäftigte (in Vollzeitäquivalenten)\* hatte. Anzahl

Ich beantrage daher die Auszahlung des

- Kleinstunternehmerbonus (bis 9,99 Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten)
- Kleinunternehmerbonus (10 bis 49,99 Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten)

Ab 50 Beschäftigten kann der Kleinst-/Kleinunternehmerbonus nicht beantragt werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass jede Lösung oder Beendigung eines aufgrund dieses Antrages geförderten Lehrverhältnisses während der Probezeit (auch durch den Lehrling selbst) zum Wegfall des Lehrlingsbonus und des Kleinst-/Kleinunternehmerbonus für den betreffenden Lehrling führt. Für diesen Fall verpflichte ich mich zur unverzüglichen Rückzahlung bereits erhaltener Förderungen. Beihilfen oder sonstige Förderungen von Gebietskörperschaften oder sonstiger Rechtsträger für denselben Förderzweck als COVID-19-bedingte Maßnahme werden auf

den auszahlenden Betrag angerechnet.

Ich bestätige, dass der Antragssteller/die Antragstellerin für die zu fördernden Lehrstellen bis zu Höhe des Lehrlingsbonus keine COVID-19-bedingten Beihilfen oder sonstige COVID-19-bedingte Förderungen für die Aufnahme eines Lehrlings gemäß den Varianten 1 oder 2 einer Gebietskörperschaft oder eines sonstigen Rechtsträgers in Anspruch nimmt oder nehmen wird. Die Inanspruchnahme einer solchen Beihilfe oder sonstigen Förderung führt zur Verpflichtung den Lehrlingsbonus und den Kleinst-/Kleinunternehmerbonus bzw. den darauf anzurechnenden Betrag zurückzuzahlen.

Ich ersuche um Überweisung der Förderung auf das nachfolgend angegebene Konto meines Unternehmens:

**Bankverbindung zur Überweisung des Förderbetrages**

(Überweisung kann nur auf ein inländisches Konto des antragstellenden Unternehmens erfolgen.)

Empfänger

Geldinstitut

A	T																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

**ACHTUNG:** Der Antrag muss spätestens drei Monate ab Erfüllung der Fördervoraussetzungen - das heißt ab dem Zeitpunkt des Ablaufs der dreimonatigen Probezeit - bei der Lehrlingsstelle eingelangt sein.

Die Förderung erfolgt aufgrund der Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19 c Abs.1 Z 8 Berufsausbildungsgesetz (<http://www.lehre-foerdern.at>) und der Verordnung ARR 2014 BGBl. II Nr. 208/2014 idGF im Namen und auf Rechnung des Bundes. Sie kann nach Maßgabe der vorhandenen Fördermittel gewährt werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben, der Angaben auf Beilagen und meine Befugnis/Bevollmächtigung zur Antragstellung. Ich nehme zur Kenntnis, dass falsche Angaben strafbar sind und der Förderbetrag im Fall unrichtiger Angaben zurückzuerstatten ist, dass auf diese Förderung kein Rechtsanspruch besteht und dass alle für den Förderfall relevanten Daten gegebenenfalls für Kontrollen offengelegt werden müssen. Nicht fristgerecht eingelangte Anträge sind nicht förderbar.

Datum/Unterschrift

Wer kann die Förderung in Anspruch nehmen?	Lehrbetriebe gemäß § 2 des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) und sowie § 2 Abs. 1 des Land- und Forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes (LFBAG) mit Ausnahme von Gebietskörperschaften und politischer Parteien
Welche Fördervoraussetzungen müssen erfüllt sein?	<p><b>VARIANTE 1:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Abschluss eines Lehrvertrages gemäß § 12 BAG oder § 2 Abs. 5 LFBAG für eine/en Lehrling/innen (Lehrling im ersten Lehrjahr oder, bei Neueinstieg in die duale Ausbildung, in einem höheren Lehrjahr) oder eines Ausbildungsvertrages für eine gemäß § 8b Abs. 2 BAG oder § 11b Abs. 1 LFBAG (Teilqualifikation) auszubildende Person im ersten Ausbildungsjahr oder bei Neueinstieg in die duale Ausbildung in einem höheren Ausbildungsjahr im Zeitraum vom 16. März 2020 bis zum 31. Oktober 2020 mit Lehrzeitbeginn im Jahr 2020 und</li> <li>Mindestdauer der Ausbildung im Ausmaß der gesetzlichen Probezeit von drei Monaten</li> </ul> <p>ODER (alternativ) <b>VARIANTE 2:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Abschluss eines Lehrvertrages gemäß § 12 BAG oder § 2 Abs. 5 LFBAG oder eines Ausbildungsvertrages gemäß § 8b Abs. 2 BAG oder § 11b Abs. 1 LFBAG bei Übernahme eines Lehrlings oder einer in Teilqualifizierung befindlichen Person aus einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung (§§ 8c, 30 und 30b BAG bzw. § 15a LFBAG) bis zum 31. März 2021 mit anschließender Lehrausbildung im Unternehmen und</li> <li>Mindestdauer der Ausbildung im Ausmaß der gesetzlichen Probezeit von drei Monaten</li> </ul>
*Definition der Betriebsgrößenklasse nach Beschäftigten	<p>Kriterium für die Bestimmung der Betriebsgröße ist die Beschäftigtenzahl zum 1. Juli 2020. Die Beschäftigten werden nach Vollzeitäquivalenten (Arbeitsverträge desselben Dienstgebers; Konzerngesellschaften mit über 50% Beteiligung sind zusammenzurechnen) berechnet. Lehrlinge und karenzierte Beschäftigte sind nicht mitzuzählen. Beispiele: Mutterschutz, Elternkarenz, Zivildienst, Wehrdienst, Bildungskarenz oder sonstige frei vereinbarte Karenz. Leiharbeitskräfte, Freie Dienstnehmer, Mitarbeitende Eigentümer bzw. Teilhaber sind mitzuzählen. Personen in Altersteilzeit sind im Ausmaß der Beschäftigung mitzuzählen; bei geblockter Altersteilzeit ist der Durchschnitt über die gesamte Dauer zu verwenden.</p> <p><a href="https://www.wko.at/service/bildung-lehre/lehrlingsbonus-neu-aufgenommene-lehranfaenger.html">https://www.wko.at/service/bildung-lehre/lehrlingsbonus-neu-aufgenommene-lehranfaenger.html</a></p>